

Checkliste Umweltprüfung:

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Burgenlandstraße/Dornbirner Straße (Schoch-Areal)
im Stadtbezirk Feuerbach (Feu 251).

Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung (gem. § 2 (4) BauGB 2004)

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Natur: Schutzgebiete	FFH- oder Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotop, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände, biologische Vielfalt.		X	Schutzgebiete sind in diesem innerstädtischen Bereich nicht vorhanden.		X	
7a	Natur: besondere Artenvorkommen	besondere Arten, geschützte Arten, streng geschützte Arten, FFH-Arten		X	Durch den Altbestand an Gebäuden kann das Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten nicht ausgeschlossen werden.		X	
7a	Boden ¹⁾	Bodenversiegelung, Bodengüte (aggregierte Bodenbewertung), Altlasten	X		Die Flächen sind weitgehend bebaut bzw. versiegelt. Die Planungskarte Bodenqualität stellt die Fläche in der Bodenqualität 0 (fehlend) dar. Zum gegenwärtigen Planungsstand ergeben sich keine negativen Auswirkungen in der Bilanz. Es liegen erhebliche Verunreinigungen des Untergrunds und des Grundwassers mit Chrom, Chromat und CKW vor.		X	Die Altlastenerkundung des Standorts ist abgeschlossen. Von der Wasserbehörde des Amtes für Umweltschutz wurde eine Sanierungsvorplanung erstellt, die die Sanierungszielwerte definiert.

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Wasser	Ausbauzustand u. Gewässergüte von Oberflächengewässern, Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG) und Heilquellenschutzgebiete (Heilquellenschutzverordnung vom 11.06.2002), - Eingriffe - Grundwasserströme - Grundwassergüte Überschwemmungsgebiete, Regenwassermanagement Trinkwasser		X	In der Kremser Straße verläuft der verdolte Feuerbach. Die Grundwasserneubildung ist durch die starke Versiegelung eingeschränkt. Das Plangebiet liegt in der Außenzone des Heilquellenschutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart. Das Grundwasser im Schoch-Areal ist stark mit Chromat und CKW verunreinigt.		X	Die hydraulische Grundwassersanierung sowie die CKW-Bodenluftsanierung sind in der Sanierungsvorplanung des Amts für Umweltschutz vorgesehen.
7a	Luft	Lufthygiene, Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn, Schadstoffbelastung		X	Vorbelastung durch Verkehr, Gewerbe und Industrie.		X	
7a	Klima	Klimatope, thermischer Wirkkomplex		X	Nach dem Klimaatlas der Region Stuttgart besteht ein Stadt-Klimatop mit der Ausbildung einer Wärmeinsel sowie Luftschadstoffbelastung.		X	
✿ ²⁾	Wirkungsgefüge zwischen o. g. Umweltbelangen ³⁾	Für die Altlasten- und Grundwassersanierung ist eine Sanierungsvorplanung erstellt. Durch Festsetzungen im Bebauungsplan, insbesondere zum Maß der Nutzung und zu Pflanzverpflichtungen kann sichergestellt werden, dass angemessene Funktionen gewahrt bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flächen heute schon als Bauland und Verkehrsflächen festgesetzt und weitgehend bebaut und versiegelt sind.						
7a	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsfunktionen		X	Städtebaulich ungeordnet. Landschaftsfunktion ist eingeschränkt. Durch die Neubebauung wird eine städtebauliche Aufwertung angestrebt.		X	

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7c	menschliche Gesundheit	Lärm (z. B. Fluglärmkontur), Verkehrslärm, Immissionen, klimatische Belastung, Elektrosmog	X		Vorbelastung durch Verkehr, Stadtbahn, Gewerbe und Industrie.	X		Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob eine weitere gutachterliche Untersuchung hinsichtlich Verkehrs- und Gewerbelärm erforderlich wird.
7d	Kultur-/Sachgüter	historisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze		X	Die Kulturdenkmale Wiener Platz 5 - Luftschutzbunker-, Bahnhof Feuerbach und Kremser Str. 6 - Mietshaus - liegen außerhalb des Geltungsbereichs. Beeinträchtigungen sind durch die Planung nicht zu erwarten. Archäologische Bodenfunde sind nicht bekannt.		X	
	Wechselwirkungen zwischen Naturhaushalt, Mensch und Kulturgütern (7a, c, d)	Durch Festsetzungen im Bebauungsplan, insbesondere zum Maß der Nutzung und zu Pflanzverpflichtungen kann sichergestellt werden, dass angemessene Funktionen gewahrt bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flächen heute schon als Bauland und Verkehrsflächen festgesetzt und weitgehend bebaut und versiegelt sind.						
7e	Vermeidung von Emissionen ⁴⁾	soweit Maßnahmen bereits konkretisiert	X		Siehe auch Aspekte Luft, Klima und menschliche Gesundheit	X		Im weiteren Verfahren prüfen, ob Verkehrs- und Lärmuntersuchungen erforderlich sind.
7f	effiziente Nutzung von (erneuerbarer) Energie	bevorzugter Einsatz erneuerbarer Energien		X	Im Bebauungsplan sollen Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien zugelassen werden.		X	
7g	Darstellungen LSP	Sicherung, Erhalt der Landschaftsfunktion		X	Pflanzverpflichtungen im Bebauungsplan festsetzen. Grünvernetzung im Verlauf der Kremser Straße.		X	

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7g	Darstellungen GOP	Sicherung, Beachtung grünordnerischer Belange.		X	Kein eigenständiger GOP erforderlich. Pflanzverpflichtung im Bebauungsplan festsetzen.		X	Grünbilanz erstellen.
7g	Pläne gem. Wasserrecht	Sicherung, Beachtung wasserrechtlicher Anforderungen		X	Außenzone der Heilquellen Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg. Grundwassersanierung geplant. Regenwassermanagement im Bebauungsplan festsetzen.		X	
7g	Pläne gem. Abfallrecht	Reduzierung und Vermeidung von Abfall.		X	Altlastensanierung erforderlich. Müllentsorgung ist gesichert.		X	
7g	Pläne gem. Immissionschutzrecht	Lärminderungspläne (§ 47 a - f BImSchG) Luftreinhaltepläne, Aktionspläne (§ 47 BImSchG), Landesverordnungen			Lärminderungsplan ist in Arbeit siehe menschl. Gesundheit.			
7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Schadstoffbelastung, Grenzwertüberschreitung 22. BImSchV (siehe auch Zeile 7a Luft), Maßnahmen zur zusätzlichen Reduzierung von Emissionen		X	Öffnung der Verbindung Burgenlandstr. – Bahnhof für den Fußgänger- und Radverkehr mit Anbindung an den ÖPNV		X	

Anmerkungen:

- 1) § 1 a (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden
- 2) Eine gesonderte Eingriffs-/Ausgleichsbewertung gem. der Regelung in § 1 a (3) BauGB i. V. m. § 21 BNatSchG zu den oben stehenden Umweltbelangen ist in jedem Fall erforderlich
- 3) Beschreibung von evtl. Zusatzbelastungen durch Berücksichtigung der Belange anderer Schutzgüter, verbal-argumentative Zusammenfassung in § 1 (6) Nr. 7 e BauGB ist als weiterer Umweltbelang der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwassern genannt; in der Landeshauptstadt Stuttgart kann dies ohne Einzelfallprüfung als gewährleistet vorausgesetzt werden.
- 4)